

FÖRDERUNG DURCH STADT, KANTON UND BUND

Unabhängig voneinander fördern der Kanton St.Gallen sowie der Bund Massnahmen in den Bereichen erneuerbare Energien und Energieeffizienz. Wir empfehlen Ihnen folgende Seiten, um eine Übersicht über die verschiedenen Fördermittel und Potenziale zu erhalten:



Stadt Wil und
Kanton St.Gallen
energieagentur-sg.ch



Schweizerische
Eidgenossenschaft
pronovo.ch/de/foerderung



Energiefranken
energiefranken.ch



ONLINE ENERGIE-
ERSTBERATUNG
deineenergie-preisrechner.ch

Beratung zur städtischen Förderung

Stadt Wil
Fachstelle Energie
Speerstrasse 10, 9500 Wil
Telefon 071 913 00 03
Dienstag-Freitag 09.00 -11.30 Uhr
Dienstag-Donnerstag 13.30 -16.30 Uhr
energieberatung@stadtwil.ch

Beratung energetische Optimierung von Liegenschaften

Die Stadt Wil unterstützt Ihr Vorhaben mit einer kostenlosen dreistündigen Erstberatung durch folgende Institutionen:

TBW Energieberatung
Speerstrasse 10
9500 Wil
Telefon 071 913 00 31
deineenergie@tb-wil.ch

Nova Energie Ostschweiz AG
Winterthurerstrasse 3
8370 Sirnach
Telefon 052 368 08 08
sirnach@novaenergie.ch

ENERGIE- FÖRDER- MASSNAH- MEN

Die Stadt Wil fördert Initiativen und Vorhaben im Bereich Energieeffizienz und erneuerbare Energien. Zu diesem Zweck unterhält die Stadt Wil den Energiefonds.

Dieses Faltblatt erklärt Ihnen, bei welchen Vorhaben Sie die Stadt Wil mit Fördergeldern unterstützen kann und wo Sie weitere Informationen erhalten.



Informationen zu Energieförder-
massnahmen der Energiestadt
Gold Wil.
stadtwil.ch/energiefonds

Version Oktober 2025

FÖRDERGEBIET ENERGIE-FONDS STADT WIL

Fördergesuche können über die Energieagentur St. Gallen unter efoerderportal.sg.ch eingereicht werden. Dadurch werden städtische und kantonale Beiträge gemeinsam bearbeitet und bei beidseitiger Förderung muss nur ein Gesuch eingereicht werden.

FÖRDERMASSNAHMEN

Förderbereich Wärme

Es werden folgende Massnahmen unterstützt:

- Minergie-P bei Neubauten*
- Wärmedämmung von Einzelbauteilen*
- Ersatz von elektrischen und fossilen Heizungen durch Wärmepumpen* (ausserhalb vom städtischen Fernwärmeperimeter oder mit Sondergenehmigung)
- Gebäudemodernisierung in Etappen*
- Wärmedämmung Kellerdecke/ Estrichboden

*Ergänzende Förderung der Stadt Wil zu kantonaler Fördermassnahme. Voraussetzung für die städtische Förderung dieser Massnahmen ist die Förderzusicherung des Kantons St.Gallen.

Förderbereich Elektrizität

Es wird folgende Massnahme unterstützt:

- Photovoltaik-Anlagen

Förderbereich Mobilität

Es wird folgende Massnahme unterstützt:

- Cargo-Bike mit elektrischer Tretunterstützung

Mobilitätsberatung: Unternehmen und Wohnüberbauungen können sich im Bereich Mobilitätsmanagement beraten lassen. Melden Sie sich für eine individuelle Abklärung bei der Energiefachstelle.

Förderbereich Beratung energetische Optimierung

Die Stadt Wil ermöglicht Ihnen eine kostenlose Vorgehensberatung für die energetische Optimierung Ihrer Liegenschaft. Unterstützt wird folgende Massnahme:

- Kostenlose dreistündige Erstberatung

Für die Erstberatung ist kein Gesuch notwendig. Die Beratung wird erbracht durch die TBW, deineenergie@tb-wil.ch und die Nova Energie AG in Sirnach sirnach@novaenergie.ch.

BEDINGUNGEN UND GESETZLICHE GRUNDLAGEN

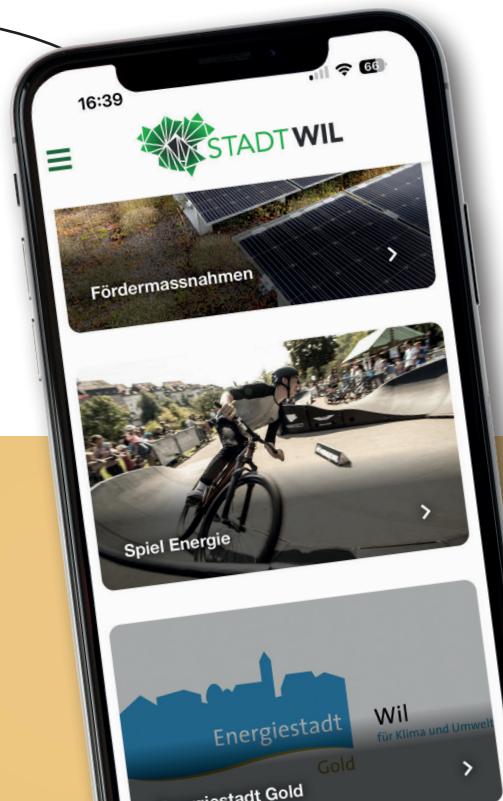
Die detaillierten Bedingungen zur Förderung sind im Energieförderportal efoerderportal.sg.ch/foerdergeldrechner in den Wegleitungen beschrieben.

Die gesetzliche Grundlage zum Energiefonds sowie den Fördermassnahmen stellen das städtische Energiefondsreglement (Reglement über den Fonds für Energiespar- und Förderbeiträge, inklusive Nachträge) sowie die zugehörige Verordnung dar (Vollzugsreglement zum Energiefondsreglement, inkl. Nachträge). Die materielle Beurteilung der Gesuche erfolgt nach dem jeweils gültigen Reglement. Die Dokumente können unter stadtwil.ch/energiefonds eingesehen werden. Relevant sind zudem die Wegleitung pro Fördermassnahme.

RECHTZEITIG EINREICHEN

Es ist wichtig, Gesuche frühzeitig bei der Energieagentur St. Gallen einzureichen sowie die Bestätigung abzuwarten. Der Baubeginn muss nach dem Versand der Bestätigung erfolgen, sonst kann keine Förderung ausgerichtet werden. Melden Sie sich bei Fragen bei der Energiefachstelle der Stadt Wil.

«Wichtig:
Einreichen und
bestätigen lassen
vor Baubeginn!»



stadtwil.ch/energiestadt

Details zur städtischen Förderung

Lesen Sie die Details zur städtischen Förderung von Massnahmen in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbaren Energien unter:

stadtwil.ch/energiefonds